

# Stiftung Eutiner Landesbibliothek

---

## Haushaltsplan der Stiftung Eutiner Landesbibliothek für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung und § 8 der Satzung der „Stiftung Eutiner Landesbibliothek“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	684.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	684.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	655.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	623.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,81 Stellen

# Stiftung Eutiner Landesbibliothek

---

## § 3

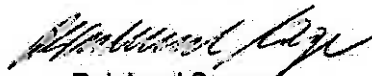
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15 000 EUR.

## § 4

Über die Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltes der Stiftung der Eutiner Landesbibliothek werden gem. § 20 GemHVO – Doppik Budgets gebildet.

Eutin, den 7. Dezember 2012

ausgefertigt:



Reinhard Sager

Stiftungsvorstand